

Treffs für Eltern und ihre Kinder

SEK3 - Oberstufe für Gehörlose und Schwerhörige

Begleitung während der Lehrzeit



12

Inhalts- Verzeichnis

Treffangebote der BFSUG	3–5
Soziale Medien und Identitäts-Entwicklung	6–7
SEK3 - Oberstufe für Gehörlose und Schwerhörige	8
Supported education während der Lehre	9
Neues Datenschutz-Gesetz	10
Abschied und Willkommen	11
Gut zu wissen... / Impressum / Agenda	12

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

Nach fünf Jahren im Vorstand freue ich mich, in dieser Ausgabe das erste Mal das Editorial schreiben zu dürfen. Haben Sie auch bemerkt, dass es immer wieder verschiedene Gesetzesänderungen gibt?



Werner Gnos

Auch die BFSUG muss neue Gesetze von den Kantonen und der Schweiz beachten und umsetzen. Unsere Mitarbeitenden sind deshalb regelmässig damit beschäftigt die Arbeit an neue Gegebenheiten anzupassen. Im Jahr 2023 war der Schwerpunkt beim Datenschutzgesetz. Dieses Gesetz beschreibt zum Beispiel die Nutzung der Daten von Klientinnen und Klienten der BFSUG. Sensible Personendaten, wie Gesundheitsdaten, private Adresse und Telefonnummer, E-Mail-Adressen usw., dürfen die Mitarbeitenden der BFSUG nur mit Einwilligung der betroffenen Person weitergeben. Auch Fotos dürfen ohne Einverständnis der abgebildeten Person nicht veröffentlicht werden.

Die BFSUG nimmt das Datenschutzgesetz sehr ernst. Jede Person, die bei der Beratungsstelle

in Zürich oder Schaffhausen ein Gespräch hat, erhält eine persönliche Information und Erklärungen zum Datenschutzgesetz und dem weiteren Vorgehen. Alle Gespräche werden vertraulich behandelt. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 10 in dieser Einblick-Ausgabe.

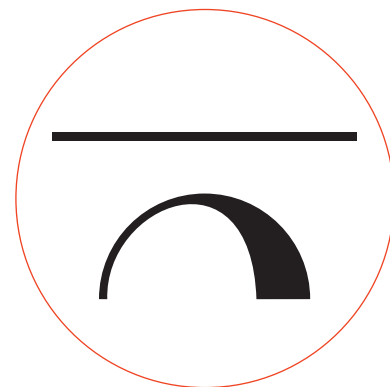
Nun wünsche ich eine interessante Lektüre und ich danke für die Aufmerksamkeit.

Zürich, im März 2024

Werner Gnos
Vorstandsmitglied
Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose



Bild Titelseite:
Lehr-Stelle
in Deutschschweizer Gebärdensprache



Treffs für Eltern und ihre Kinder

In der Welt der Hörenden gibt es viele Freizeit-Angebote für Familien. Die Eltern können mit ihren Kindern aus diesem breiten Angebot etwas Passendes auswählen. Im Unterschied dazu sind die Angebote für gehörlose und schwerhörige Kinder und ihre Familien sehr eingeschränkt.

Warum diese Freizeit-Angebote wichtig sind

Es gibt gehörlose Eltern, die ihre hörenden Kinder (auch CODA genannt, Kurzform für children of deaf adults) in Vereine für Hörende schicken. Das kann

Fussball, Schwimmen oder etwas Anderes sein. Aber nicht allen gehörlosen Eltern gelingt das, weil sie als Gehörlose die Angebote nicht kennen oder nicht gut mit Hörenden kommunizieren können. Diese Eltern brauchen Unterstützung, Begleitung und Beratung. Ebenso betrifft das manche gehörlose Eltern mit gehörlosen Kindern. Bei den Treffs der BFSUG Zürich und Schaffhausen können sich Eltern mit anderen Betroffenen austauschen. Dies ist sehr hilfreich, weil sie voneinander wertvolle Informationen bekommen und Erfahrungen teilen können.

«Die abwechslungsreichen CODA-Treffen machen Spass und sind sehr erfrischend. Dadurch, dass immer wieder mal was Neues ausprobiert wird, bleiben sie stets spannend und sind immer für Überraschungen gut. Ich geniesse es, mit anderen Eltern zu plaudern und mich auszutauschen. Meine Tochter freut sich immer darauf, die anderen Kinder wieder zu treffen, die sie sonst kaum sieht. Es tut auch gut, sich bei der Kommunikation mal nicht anstrengen zu müssen und nicht immer um Informationen kämpfen zu müssen. Man kann einfach sich selbst sein.»

Mutter Schlegel

Aus diesem Grund organisiert die BFSUG jährlich 6 CODA-Treffs und 12 Eltern-Kind-Treffs, kurz ElKi-Treffs. Angeboten werden dabei verschiedene Unternehmungen wie Schlittschuhlaufen, Kerzenziehen, eine Spielhalle besuchen, basteln und mehr. Neben Spiel und Spass werden auch aktuelle Themen angesprochen wie Erziehungsfragen, Haltungsfragen, Umgang mit der Kommunikation oder andere Anliegen, welche die Eltern diskutieren möchten. Die Wünsche der Eltern werden dabei gerne aufgenommen.



CODA-Treff Selbstverteidigungskurs

CODA-Treffs

An den CODA-Treffs nehmen selbstbetroffene Personen teil (alle Eltern sind gehörlos und haben hörende Kinder). Im Austausch mit anderen Elternteilen profitieren alle voneinander. Sie können Wissen, Erlebnisse, Erfahrungen und

den Umgang mit den Kindern besprechen. Die Kinder wiederum können sich untereinander kennenlernen, sich über ihre Schwierigkeiten und Erfahrungen im Alltag austauschen und unbeschwert zusammen spielen.

«Die CODA-Treffs sind eine Abwechslung und haben immer gute und interessante Angebote. Die Kinder spielen frei und auch laut, weil die Eltern nichts hören. Sie haben viel Spass. Und mir ist der Austausch mit anderen Eltern wichtig. Ich kann viel profitieren. Meine Tochter kommt gerne zum CODA-Treff.»

Vater Geisseler

«Unsere Kinder, ein 11-jähriger Sohn und eine 9-jährige Tochter, haben stolze gehörlose Eltern! Die Gebärdensprache ist unsere Kommunikationssprache im Alltag, so dass wir lachen, streiten oder diskutieren können, wie in der hörenden Welt. :) Der CODA-Treff ist uns sehr wichtig. Wir freuen uns über verschiedene Aktivitäten und dass wir Gleichgesinnte treffen können.»

Familie Pangri



CODA-Treff Kerzenziehen



CODA-Treff Handschmuck

ElKi-Treffs

In den ElKi-Treffs können sich hörende mit gehörlosen Eltern austauschen und so gegenseitig von ihren Erfahrungen profitieren. Die gehörlosen Kinder der hörenden Eltern, welche sich oft nur in der Welt der Hörenden bewegen, freuen sich immer sehr am ElKi-Treff mit anderen gebärdensprachlichen Kindern zu spielen.

Sie haben die gleiche Sprache, womit sie sich wohlfühlen. Auf einem Spielplatz im Alltag können sie vielleicht nur eingeschränkt kommunizieren. Ebenfalls können gehörlose Eltern Vorbilder sein für den Umgang in der Kommunikation. So wird der Austausch zwischen den beiden Welten und Kulturen gefördert.

«ElKi-Treffs finde ich wichtig, um mit anderen Eltern in Kontakt zu sein. So haben wir die Möglichkeit, uns über die Familie und die Kinder auszutauschen. Auch geben wir uns gegenseitig Tipps und Ratschläge. Für die betroffenen Kinder sind die Treffs ein guter Ausgleich und es finden wertvolle soziale Begegnungen statt.»

gehörlose Mutter

«Dank diesen Treffen bekommen meine Töchter auch Inputs von anderen gehörlosen Erwachsenen. Ich bin dann nicht immer die Einzige, die ihnen Gebärden beibringt und ich kann mich mit anderen Müttern, die auch gebärden, wohlfühlen. Dann geht es auch meinen Kindern gut. Ohne Gebärdensprache – die leider viel zu wenig verbreitet ist – ist alles etwas umständlicher.»

Mutter Reinhard

Erziehungsfragen besprechen

In der Welt der Hörenden gibt es viele Angebote für Eltern wie Beratungen für den Umgang mit Kindern oder Weiterbildungen zu bestimmten Themen und Erziehungsfragen. Der Zugang zu diesen Informationen und Veranstaltungen ist für Personen mit Hörbehinderung nicht so einfach. Gehörlose Eltern müssen über eine Vermittlung telefonieren. Sie können nicht einfach direkt bei einer Hotline eine Beratung einholen. Für eine Weiterbildung oder eine Beratungssitzung braucht es Gebärdensprach-Dolmetschende. Diese müssen frühzeitig bestellt werden und nicht immer wird eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher für den gewünschten Termin gefunden. Und in einem Notfall, wenn eine schnelle Beratung/Unterstützung notwendig ist, ist die Situation doppelt schwierig. Mit diesen Einschränkungen Hilfe zu holen ist nicht leicht, was zu grösseren Problemen führen und sehr frustrierend sein kann.

Angebote im Bereich Familienhilfe

Neben den Treffs bieten wir auch sozialpädagogische Familienbegleitung an. Mögliche Einsatzgründe für eine solche Familienbegleitung können sein:

- ▶ Überforderung und Überlastung bei der Erziehung der Kinder
- ▶ Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten der Kinder
- ▶ Schwierigkeiten in der Schule oder Konflikte zwischen Eltern und Schule
- ▶ Erschwerende Lebensumstände (Sucht, Krankheit, mangelnde Integration in der Gesellschaft)
- ▶ Unterstützungsbedarf bei der Freizeitgestaltung der Kinder
- ▶ Schwierigkeiten bei der Kommunikation innerhalb oder ausserhalb der Familie

Zudem bieten wir folgende Angebote im Bereich der Familienhilfe an:

- ▶ Sozial- und Erziehungsberatung
- ▶ Sozialpädagogische Einzelbegleitung
- ▶ Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

Sie möchten mehr zu diesen Angeboten erfahren? Scannen Sie dazu den QR-Code und gelangen Sie direkt zur Broschüre.



Tageskurse und Vorträge

Aufgrund der beschriebenen Schwierigkeiten für Gehörlose, zu bestimmten Themen Auskünfte zu erhalten, bietet die BFSUG auch einzelne Tageskurse und Vorträge an. So wurde vor Kurzem das Thema Pubertät aufgenommen, da es ein Anliegen von Eltern war, diesbezüglich mehr Informationen zu erhalten. Eine erfahrene Fachperson konnte viele Inputs einbringen und Fragen beantworten. Der Vortrag war sehr spannend.



Vortrag Pubertät

Ideen und Vorschläge für weitere Tageskurse oder Vorträge sind willkommen.

Melden Sie sich, wenn Sie Wünsche für Inputs haben!

Wir freuen uns auch sehr über neue Familien, die unsere Treffpunkte besuchen.

Aktuelle Daten finden Sie auf der letzten Seite dieser Zeitung oder auf unserer Homepage: www.bfsug.ch.

Sind soziale Medien schlecht für mein Kind?

Die meisten von uns verbringen viel Zeit am Handy, vor dem Fernseher oder am Computer, einen Teil davon in den sozialen Medien. Wir sehen uns viele Fotos und Videos an. Aber wie beeinflusst das unsere Psyche und unser Denken? Und wie wirkt sich das auf Jugendliche und ihre Entwicklung aus?



Diesen Artikel gibt es auch in Gebärdensprache



Jugendliche und die Identitäts-Entwicklung

Erwachsene wissen oft, was sie mögen und was nicht, oder welche Stärken oder Schwächen sie haben. Jugendliche können das während der Pubertät herausfinden. Die eigene Meinung zu kennen und zu wissen, was man mag, das ist Identität. Die Identität wird also im Alltag entwickelt. Das ist eine grosse Aufgabe für junge Personen. Mit einer Hörbehinderung stellen sich zusätzliche Fragen. Zum Beispiel: Wie kommuniziere ich mit meinem Umfeld? Wie kann ich mit Hörenden zusammenarbeiten? Welche Möglichkeiten habe ich mit meiner Hörbehinderung?

Was sind soziale Medien?

Das sind Plattformen im Internet. Dort können Personen eigene Fotos oder Videos hochladen und miteinander kommunizieren. Beispiele für soziale Medien sind TikTok, Instagram oder YouTube. In der heutigen Zeit entwickeln sich diese Plattformen sehr schnell. Und es kommen immer wieder neue dazu. Für viele Personen ist es schwierig, bei dieser Entwicklung mitzuhalten. Für Jugendliche sind diese Veränderungen ganz normal. Früher wurden meist nur Texte und Bilder in den sozialen Medien geteilt. Heute sind es oft Videos. Pro Sekunde werden viele Bilder angeschaut. Diese schönen

und weniger schönen Eindrücke wirken sich jeden Tag auf unser Gehirn aus. Wenn wir regelmässig ähnliche Dinge sehen, bilden sich Verknüpfungen im Gehirn. Das beeinflusst unser Denken und Fühlen.

Was bedeutet das für die Identitäts-Entwicklung?

Soziale Medien werden von Jugendlichen viel genutzt. Das beeinflusst ihr Gehirn. Wenn sie zum Beispiel viele Kriegsvideos sehen, kann das Angst machen. Das kann zu Stress führen und sehr belastend sein. Es kann sein, dass Jugendliche sich deshalb in der Schule weniger gut konzentrieren können oder sich zurückziehen und die sozialen Kontakte weniger werden. Das mindert ihren Zugang zum realen Leben.

Andererseits zeigen viele Personen in den sozialen Medien die schönen Seiten vom Leben. Eine Person kann zum Beispiel einen schlechten Tag mit vielen negativen Gefühlen haben, zeigt in den sozialen Medien jedoch nur das schöne Foto von sich selbst. Dadurch kann der Eindruck entstehen, dass nur glückliche Gefühle und Gedanken normal sind, weil schwierige Gefühle verheimlicht werden. Wenn Jugendliche dann etwas Negatives erleben, kann das verunsichern. Es kann verschiedene Fragen auslösen. Zum Beispiel: Fühle nur ich



mich schlecht nach einem schwierigen Tag? Warum sehen Fotos bei anderen immer so hübsch aus und bei mir nicht? Es ist möglich, dass dies Zweifel an den eigenen Gefühlen und Wahrnehmungen auslöst, obwohl solche Gedanken und Emotionen menschlich sind. Es ist wichtig, über all das zu sprechen.

Ist das für Jugendliche mit einer Hörbehinderung gleich?

Junge Gehörlose oder Schwerhörige stellen sich oft die gleichen Fragen wie hörende Jugendliche. Zusätzlich müssen sie sich jedoch mit ihrer Hörbehinderung auseinandersetzen. Auch hier können soziale Medien einen positiven oder einen negativen Einfluss haben. Über die sozialen Medien wird viel visuell dargestellt. Das bedeutet, hörende und hörbehinderte Jugendliche können über Bilder und Videos miteinander kommunizieren. Dafür braucht es je nachdem keine Lautsprache. Das kann verbindend sein, aber auch zu Missverständnissen führen. Gleichzeitig kann es den Unterschied zu hörenden Jugendlichen aufzeigen, so zum Beispiel, wenn Videos von hörenden Veranstaltungen gezeigt werden. Dies kann für Jugendliche mit einer Hörbehinderung belastend sein, denn es zeigt einen Unterschied auf. Dann tauchen möglicherweise Fragen auf wie zum Beispiel: Zu welcher Menschengruppen passe ich und mit wem kann ich Freundschaften schliessen? Wo ist arbeiten für mich möglich und wo nicht?

Was können wir also machen?

Soziale Medien gehören zur modernen Gesellschaft. Es ist wichtig zu lernen, wie man mit ihnen umgeht. Es gehört auch dazu, darüber zu sprechen, was man im Internet gesehen hat und welche Gefühle das auslöst.

Empfehlungen im Umgang mit dem Internet und den sozialen Medien

Diese Empfehlungen sollen eine Orientierungshilfe bieten. Da Jugendliche und Kinder sehr individuell sind, lohnt es sich, gemeinsam Regeln und Abmachungen aufzustellen und zu besprechen. Mit freundlicher Genehmigung von Pro Juventute (www.projuventute.ch) dürfen wir hier auf einige von ihnen bereits veröffentlichte Empfehlungen zurückgreifen.

Herzlichen Dank!

- ▶ **Inhalte**
Beachten Sie die Altersempfehlungen der Filme, Spiele und Apps.
- ▶ **Medienfreie Räume und Zeiten**
Vereinbaren Sie Zeiten, in denen das Handy und das Internet nicht genutzt werden. So haben Sie Zeit für Gespräche oder können gemeinsam etwas machen, wie ein Brettspiel zu spielen. Sind die Jugendlichen älter, kann man sich stattdessen auf bildschirmfreie Zeitfenster einigen. Zum Beispiel während dem Essen oder bei Unternehmungen.
- ▶ **Bildschirmzeiten**
Es ist sinnvoll, die Bildschirmzeit einzuschränken. Es gibt keine allgemeingültige Empfehlung wie viele Stunden Bildschirmzeit gesund sind. Eine Möglichkeit ist es, pro Tag oder pro Woche ein Zeitlimit zu setzen. Zum Beispiel: Pro Woche so viele Stunden Bildschirmzeit, wie der oder die Jugendliche alt ist.
- ▶ **Mögliche Gefahren**
Besprechen Sie gemeinsam mögliche Gefahren und Risiken.
- ▶ **Interessiert sein**
Zeigen Sie Interesse an digitalen Medien. Sie können zwischendurch auch gemeinsame Bildschirmzeit verbringen. Zum Beispiel können Sie gemeinsam eine App ausprobieren.

Haben Sie Fragen zum Thema? Melden Sie sich unter zuerich@bfsug.ch.

BEST, das Berufseinstiegstraining an der SEK3

SEK3

Die SEK3 ist eine Oberstufe für Schülerinnen und Schüler mit einer Hör- und/oder Kommunikationsbehinderung. Sie bietet ein breites Spektrum an teilintegrativen und separativen Unterrichtsmodellen an. Das Besondere an der SEK3 ist, dass sie in der Schule Hans Asper beheimatet ist, einem Regel-Oberstufenschulhaus der Stadt Zürich. Die Jugendlichen sind Teil eines gemeinsamen Schulalltags mit guthörenden und hörbehinderten Jugendlichen.

Berufseinstiegstraining (BEST)

Das Berufseinstiegstraining BEST ist ein Trainings- und Vorbereitungsprojekt im Rahmen der Berufswahlvorbereitung an der SEK3, um den Übergang vom sonderschulischen Rahmen in das berufliche Setting gut vorzubereiten. Viele Jugendliche haben aufgrund ihrer



iStock.com/monkeybusinessimages.com

Hörbehinderung eine erschwerte Ausgangslage für die spätere Integration in die Arbeitswelt, weil ihre Lautsprachkenntnisse und ihr Wortschatz eingeschränkt sind. Oft sind jedoch ihre manuellen Fähigkeiten stark ausgeprägt, was sie im Rahmen von BEST unter Beweis stellen können.

Ablauf des Trainings

Ein Arbeitseinsatz dauert einen Tag pro Woche und findet sechsmal am gleichen Arbeitsort statt. An den restlichen Tagen wird der Unterricht regulär besucht. Insgesamt



iStock.com/monkeybusinessimages.com

werden so drei verschiedene Arbeitsorte kennengelernt. Die Schülerinnen und Schüler werden einzeln geschickt, damit sie die Kommunikation mit Hörenden üben können. Die BEST-Leitung besucht die Jugendlichen bei der Arbeit und informiert sich bei den Vorgesetzten über ihre Leistung. In der Schule folgt eine vertiefte, individuelle Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen aus den Besuchen und Gesprächen mit den Vorgesetzten.

Ziele des Trainings

- ▶ Frühzeitige Sensibilisierung und Vorbereitung der Jugendlichen auf die Arbeitswelt
- ▶ Kennenlernen der Arbeitswelt und der Belastung, die ein achtstündiger Arbeitstag mit sich bringen kann
- ▶ Aufbau, Training und Verbesserung des Arbeitsverhaltens
- ▶ Abbau von Ängsten in der Zusammenarbeit mit Hörenden (ohne Gebärdensprachkenntnisse)

Lehrstellensuche

Alle Schülerinnen und Schüler werden bei der Lehrstellensuche bis zum Abschluss eines Lehrvertrags individuell unterstützt. Dafür zuständig ist eine fallführende heilpädagogische Fachperson. Diese kümmert sich auch um die Vernetzung aller Beteiligten (Lehrstellensuchende, Eltern, Lehrbetrieb, Behörden usw.).

Sie möchten mehr zur SEK3 erfahren? Besuchen Sie die Webseite unter www.sek3.ch.

Begleitung während der Lehrzeit

Die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose unterstützt Betroffene bei der Suche nach einer geeigneten Lehrstelle oder einer Ausbildung und bietet verschiedene Job Coachings an. Dazu gehört «supported education», welches hier vorgestellt wird.

Im Job Coaching «supported education» begleiten wir Gehörlose und Schwerhörige während der Berufsausbildung, mit dem Ziel eines erfolgreichen Lehrabschlusses. Dabei werden in mehreren Gesprächen die Situation und der Unterstützungsbedarf der betroffenen Person aufgenommen und es werden Stärken und Fähigkeiten sowie Hindernisse und die Form der Zusammenarbeit besprochen. Die Unterstützung kann dadurch den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen angepasst werden. Das weitere Vorgehen wird dann mit dem Auftraggebenden (meist die Invalidenversicherung) besprochen. Ist noch kein Ausbildungsplatz vorhanden, unterstützen wir die betroffene Person auch

bei der Suche geeigneter Firmen, üben Vorstellungsgespräche und sensibilisieren Arbeitgebende zum Thema Hörbehinderung. Für eine an die Bedürfnisse von Menschen mit Hörbehinderung angepasste Unterstützung, braucht es spezifische Fachkenntnisse darüber, welche Auswirkungen die Hörbehinderung am Arbeitsplatz haben kann und welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt. Zudem ist es wichtig, in angepasster Lautsprache und in Deutschschweizer Gebärdensprache beraten zu können. Der Bereich Arbeitsintegration der Beratungsstelle hat diesbezüglich viel Erfahrung, wodurch es möglich ist, die Betroffenen umfassend zu begleiten.

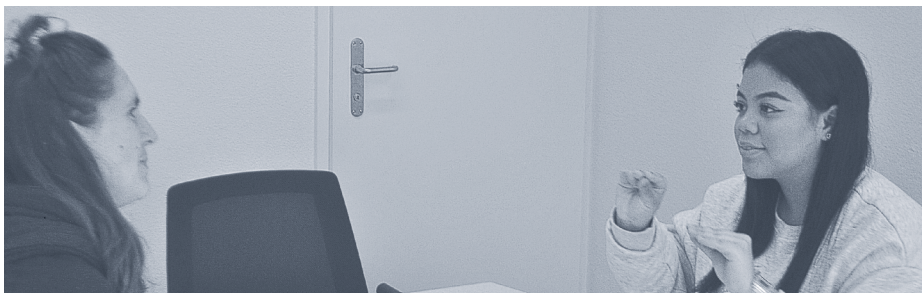
Diesen Artikel gibt es auch in Gebärdensprache



Eine Stimme aus der Praxis:

«Manchmal verliere ich bei all den Aufgaben den Überblick. Das kann ich im Job Coaching besprechen und weiss dann wieder, wie ich weiter machen kann. Manchmal hilft es mir auch zu verstehen, wie ich Dinge noch anders machen könnte.»

«Wenn ich etwas nicht sofort verstehe, hilft es mir sehr, dass ich es im Job Coaching nochmal besprechen kann. Das gibt mir Sicherheit.»



Junge Menschen mit einer Hörbehinderung sind mit vielen zusätzlichen Hürden und Herausforderungen konfrontiert. Ein Job Coaching unterstützt sie dabei, sich auf die Ausbildung zu konzentrieren und diese erfolgreich abschliessen zu können. Vielen Dank an Hillary Carmona für Ihre Offenheit, hier erwähnt zu werden!

Sie möchten mehr Informationen zu unseren spezialisierten Angeboten im Bereich Arbeitsintegration erhalten? Melden Sie sich gerne bei uns per Mail: zuerich@bfsug.ch oder telefonisch: 043 311 79 74

Wichtige Änderungen im Datenschutz-Gesetz

Per 1. September 2023 ist ein neues Datenschutz-Gesetz in Kraft getreten (Revision des eidg. Datenschutz-Gesetzes). Die BFSUG Zürich und Schaffhausen hat sich intensiv damit beschäftigt, damit sie die Änderungen gut umsetzen kann.



Warum braucht es ein Datenschutz-Gesetz?

Dieses Gesetz regelt die Nutzung und den Schutz der Daten von Personen. So sind Gesundheitsdaten, private Adressen, Telefonnummern usw. Daten, die geschützt sind. Es geht dabei vor allem um den Schutz vor Missbrauch von Daten und die Selbstbestimmung der Betroffenen.

Das revidierte Gesetz gibt vor, wie die Daten vor unzulässiger Bearbeitung geschützt werden müssen. Diese Vorgaben beschreiben, welche Daten wie und unter welchen Voraussetzungen

- ▶ eingeholt werden dürfen,
- ▶ gespeichert und verändert werden dürfen,
- ▶ weitergegeben werden dürfen.

Information für Fachpersonen zur Zusammenarbeit

Die BFSUG nimmt das Datenschutzgesetz sehr ernst. Dieses Thema ist eine grosse Herausforderung für die Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten, aber auch mit anderen Organisationen, Behörden usw. In Zukunft werden verschlüsselte E-Mails genutzt und es wird weiterhin konsequent die Schweigepflichts-Entbindung verlangt.

Für die Klientinnen und Klienten der BFSUG wird es Neuerungen geben in der elektronischen Kommunikation mit der BFSUG wie, Videotelefon, E-Mail usw.

Wir werden laufend im Newsletter und bei Informationsveranstaltungen dazu informieren, dies auch in Gebärdensprache.

Neuerungen beim elektronischen Datenaustausch

Wichtig für die BFSUG sind Neuerungen im Bereich des elektronischen Austausches. Wir versenden keine besonders schützenswerte Personendaten unverschlüsselt per E-Mail oder Skype. Auf keinen Fall versenden wir unverschlüsselte E-Mails mit zum Beispiel Arztberichten, IV- Verfügungen und anderen besonders schützenswerten Daten im Text oder im Anhang. Wenn ein E-Mail verschlüsselt ist, kann hingegen niemand Unberechtigtes den Inhalt lesen. Die BFSUG hat die internen Prozesse und die technischen Lösungen geprüft und wo nötig angepasst.

Wie informiert die BFSUG?

Jede Person, die auf der Beratungsstelle beraten wird, erhält eine ausführliche schriftliche Information über die aktuellen Bestimmungen zum Datenschutz. Diese werden in einem persönlichen Gespräch erklärt und anschliessend von der betroffenen Person unterschrieben. Wir zeigen darin auf, dass und wofür Daten erfasst werden, wem diese weitergeleitet werden usw. Dazu erläutern wir auch unsere Pflichten und die Rechte der Betroffenen. Bei Bedarf wird eine Kulturvermittlung beigezogen, die den Inhalt der Datenschutzerklärung noch genauer erklärt.

Abschied und Willkommen

Abschied

Andreas Blaser, Sozialbegleiter



Andreas hat von Januar bis Dezember 2023 als Sozialbegleiter bei der BFSUG gearbeitet. Er übernahm viele Einzelbegleitungen, organisierte interessante Treffs und arbeitete in den beiden Ferienkursen mit grosser Motivation mit. Er hat

mit viel Engagement Arbeiten und Projekte angepackt. Als Gebärdensprachlehrer unterrichtete er die Mitarbeitenden der BFSUG und vermittelte wertvolles Wissen. In Zukunft möchte er sich ganz auf die Arbeit als Gebärdensprachlehrer konzentrieren und verlässt aus diesem Grund die BFSUG. Wir danken Andreas für seinen Einsatz und wünschen ihm alles Gute.

Herzlich willkommen

Christin (Kiki) Burkhardt, Praktikum Sozialbegleiterin



Seit dem 1. Februar 2024 arbeite ich als Praktikantin für Sozialbegleitung bei der BFSUG. Mit 12 Jahren Medientherapeutin-Erfahrung und einem Jahr im Bereich Sozialpädagogik fokussiere ich mich jetzt verstärkt auf den sozialen Bereich und unterstütze andere Betroffene in ihren Herausforderungen.

Dieses Jahr beginne ich zudem meine Ausbildung zur Sozialbegleiterin. In meiner Freizeit bin ich leidenschaftliche Bastlerin und erkunde mit meinem Van reizvolle Landschaften. Ich freue mich darauf, in meinem neuen beruflichen Kapitel einen positiven Beitrag zu leisten.

Herzlich willkommen

Claudio Kamm, Fachmann Arbeitsintegration/Jobcoach



Seit Anfang Oktober 2023 arbeite ich für die BFSUG in Zürich. Ich freue mich sehr, mich wieder für das Gehörlosenwesen zu engagieren. In der Vergangenheit konnte ich über viele Jahre Erfahrungen zum Thema Hörbeeinträchtigung

sammeln. Die Kommunikation in Gebärdensprache liegt mir und ich schätze sie sehr. Ich arbeite im Bereich Arbeitsintegration und habe kürzlich meinen Lehrgang in Supported Employment erfolgreich abgeschlossen. Diese vielseitige Aufgabe bereichert mich sehr.

Herzlich willkommen

Virginia Dominguez, Sozialarbeiterin



Seit Januar 2024 bin ich als Sozialarbeiterin für die BFSUG in Zürich und Schaffhausen tätig. Nach meinem Studium in Sozialer Arbeit habe ich in Organisationen des Asyl-, Gesundheits- und Behindertenbereichs gearbeitet. Durch die

Arbeit mit den unterschiedlichsten Menschen kam ich mit verschiedenen Kommunikationsformen in Kontakt. Die Gebärdensprache lerne ich zwar erst seit Kurzem, aber mit viel Leidenschaft. Ich freue mich sehr, diese Begeisterung mit meiner Berufung verbinden zu können.

Herzlich willkommen

Timon Nyfeler, Sozialarbeiter



Timon Nyfeler übernimmt die Stellvertretung für Cindy Engeli. Er ist seit Januar 2024 bei der BFSUG in Zürich und wird uns bis Ende April 2024 unterstützen. Zuvor war er bei der Beratungsstelle der BFSUG in Bern tätig.

Herzlich willkommen

René Hofstetter, Sozialarbeiter



René Hofstetter arbeitet seit Anfang November bei uns. Er ist Sozialarbeiter und übernimmt die Mutterchaftsvertretung von Evelin Hösli. Er wird bis Ende August 2024 bei uns arbeiten.

Gut zu wissen ...

Neues Selbstbestimmungs-Gesetz (SEBE)

Seit dem 1. Januar 2024 gibt es im Kanton Zürich ein neues Gesetz. Es heisst «Selbstbestimmungs-Gesetz», kurz SEBE. Mit SEBE können Menschen mit einer Behinderung (zwischen 18 und 65 Jahren alt) selbst entscheiden, wie und von wem sie begleitet und betreut werden möchten.



Die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zürich ist eine SEBE-Beratungsstelle. Wir informieren, ob ein Anspruch auf SEBE-Unterstützung bestehen könnte oder beraten, wie man sich für eine Abklärung anmelden kann.

Mehr Informationen zum neuen System SEBE finden Sie auch unter:

https://www.zh.ch/de/soziales/leben-mit-behinderung/selbstbestimmung/sebe_kennenlernen.html

Oder melden Sie sich beim Sekretariat der BFSUG: zuerich@bfsug.ch

Impressum

Redaktion

BFSUG, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich
Telefon +41 43 311 79 79, zuerich@bfsug.ch

Satz/Layout/Druck/Versand

Druckwerkstatt, Lukas u. Dominik Huber
Bachstrasse 5, 8585 Zuben

Redaktionsschluss Nr. 13, August 2024

Erscheint 2-mal jährlich, Auflage 1200

Agenda

Wir informieren auf unserer Homepage, auf Facebook und Instagram sowie über unseren elektronischen Newsletter laufend zu aktuellen Themen aus unserer Arbeit und zu unseren Angeboten sowie Veranstaltungen – auch in Gebärdensprache.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bfsug.ch/Informationen/Kalender

Dienstag, 04. Juni 2024

Generalversammlung
des Zürcher Fürsorgeverein
für Gehörlose (ZFGV)

Unsere Treffs und Ferienkurse:
März – August 2024

CODA-Treff

Samstag, 13. April
Samstag, 15. Juni
Samstag, 24. August

ElKi-Treff (Eltern-Kind-Treff)

Mittwoch, 13. März
Mittwoch, 24. April
Mittwoch, 22. Mai
Mittwoch, 19. Juni
Mittwoch, 10. Juli
Samstag, 31. August

Treff für alle

Donnerstag, 14. März
Donnerstag, 18. April
Donnerstag, 16. Mai
Mittwoch im Juni (Datum noch offen)
Donnerstag, 11. Juli

Ferienkurse

Ferienkurs in Gordola, Tessin
Montag, 27. Mai – Freitag, 31. Mai 2024
Ferienkurs in Davos (Ausschreibung folgt)
Sonntag, 01. September – Freitag, 06. September 2024

Programm und Informationen zur Anmeldung finden Sie zu gegebener Zeit auf www.bfsug.ch/Informationen/Kalender

Jetzt mit TWINT spenden!

QR-Code mit der TWINT App scannen
Betrag und Spende bestätigen



Für Ihre Spende: Postkonto 88-565651-3
IBAN: CH70 0900 0000 8856 5651 3

Der Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose ist von der ZEWO als gemeinnütziges, soziales Werk anerkannt.